



Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„PV-Freiflächenanlage Kleinschirma,
Fl. 90/1“
Gemeinde Oberschöna

Auftraggeber:

Sabowind GmbH
Frauensteiner Straße 118
09599 Freiberg

Ansprechpartner beim AG:

Herr Maik Littke
Telefon: +49 03731 2608-25
maik.littke@sabowind.de

Ansprechpartner beim AN:

Frau Dipl.-Ing. Elena Közle
Telefon: +49 351 21788691
e.koezle@bpm-ingenieure.de

Projektlaufzeit:

06/2022 – 10/2023

Leistungen:

- Bauleitplanung nach BauGB
- Vollumfängliches zweistufiges Verfahren
- Erstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
- Naturschutzfachliche Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung
- Fachbeitrag Artenschutz
- Verfahrensbegleitende Leistungen

Projektbeschreibung:

Den Zielen der Energiepolitik Deutschlands folgend, hat die Gemeinde Oberschöna in ihrer Sitzung im Juni 2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf dem Fl. 90/1 der Gemarkung Kleinschirma beschlossen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen und unter Berücksichtigung der Umweltbelange das Planungsgebiet als sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ nach § 11 Abs. 2 der BauNVO festzusetzen.



Im Juni 2022 erhielt die BPM Ingenieurgesellschaft mbH von der Sabowind GmbH den Auftrag, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer 18,1 ha großen Fläche, welche überwiegend als Ansaatgrünland bewirtschaftet wird, zu erarbeiten. Das Bauleitplanverfahren erfolgte mit einer zweistufigen Beteiligung gem. § 3 und § 4 BauGB, die Umweltbelange wurden im Rahmen einer Umweltprüfung untersucht und im Umweltbericht zusammengefasst.

Die gewonnene Solarenergie wird in elektrischen Strom umgewandelt und in das öffentliche Netz eingespeist. Neben der Solarenergienutzung wird auf der Fläche ein extensives Grünland entwickelt und das Biotop im Südwesten aufgewertet.

Der Abwägungs- und der Satzungsbeschluss wurden auf der Gemeindevertretersitzung am 31.08.2023 gefasst. Für den Bebauungsplan wurde vom Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen am 29.09.2023 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB eine Genehmigung erteilt.